

**Pressekonferenz am 5.09.2006**

**„ Für eine aktive Integrationspolitik!“**

**Werner Wölfle MdL  
- integrationspolitischer Sprecher -**

# **Eine aktive Integrationspolitik sichert die Zukunftsfähigkeit unseres Landes!**

## **Integration hat das Ziel – Einbürgerung!**

Moderne Integrationspolitik ist eine Aufgabe, die alle angeht und die Rahmenbedingungen für eine Chancen- und Teilhabegerechtigkeit aller Einwohner schafft (Integration heißt: dazu gehören). Sie ist mehr als Ausländer- oder Minderheitenpolitik, aber auch mehr als Sprachförderung und Eingliederungshilfe. Integrationspolitik betrifft alle Politik- und Lebensbereiche und übernimmt hiermit eine Leitfunktion für die ganze Gesellschaft.

*Der Integrationsprozess ist dann gelungen, wenn jedes Mitglied einer Gemeinschaft das Zusammenleben gleichberechtigt mitgestalten darf und will, wenn niemand aus sozialen, religiösen oder kulturellen Gründen benachteiligt oder ausgeschlossen ist.*

Dieses Recht auf kulturelle Differenz kann jedoch nur unter Wahrung und Beachtung republikanischer Pflichten, der Verfassung und der darauf beruhenden Rechtsordnung gelingen. Die Pflicht die deutsche Sprache zu erlernen(sicher in Wort und Schrift heißt es in den Zeugnissen)und die Schulpflicht gehören als Grundpfeiler dazu.

Sprachkenntnisse und Bildung sind das Fundament für eine gleichberechtigte Teilhabe. Aus diesem Grund steht es nicht im freien Belieben der Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang der kürzlich zur Schulpflicht ergangene Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (2 BvR 1693/04). Eine teilweise zulässige Unterrichtsbefreiung vom Schwimm- oder Sexualkundeunterricht aus religiös motivierten Gründen wirft den Integrationsprozess um Jahre zurück und ist nicht hinnehmbar. In Baden-Württemberg ist die Schulpflicht als eine der wenigen Pflichten gesetzlich verankert. Der Staat hat einen Aufklärungs- und Bildungsauftrag, der gegenüber der Religiosität der Eltern im Vordergrund steht. Die Formulierung von Pflichten ist notwendig, jedoch muss der Staat andererseits auch die Voraussetzungen schaffen, dass diese Pflichten erfüllt werden können.

Ein gesellschaftlicher Paradigmenwechsel ist daher in zweierlei Hinsicht nötig: einerseits müssen individuelle Möglichkeiten und das kulturelle Kapital von MigrantInnen besser erkannt und gefördert werden. Viel zu wenig Erwähnung finden in der aktuellen Debatte die enormen Integrationsleistungen unserer Gesellschaft und der seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, hier lebenden Migrantinnen und Migranten (Über Gutes reden!). Andererseits müssen Missstände und Fehlentwicklungen offen benannt werden. Es ist Realität, dass es bei bestimmten Migrantengruppen Rückzugstendenzen und Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsehen oder Ehrenmorde gibt, und die Einwirkung des Staates nur bedingt greift. Hier muss unsere Gesellschaft wach sein.

Mit dem Zuwanderungsgesetz hat nach jahrelanger Lebenslüge v. a. der CDU/CSU „Wir sind kein Einwanderungsland“ ein überfälliger Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik stattgefunden. Jedoch bezieht sich das geltende Zuwanderungsgesetz nur auf NeuzuwanderInnen. Die lang hier lebenden MigrantInnen (sog. Bestandsausländer) werden davon nicht erfasst. Diese Gruppe stellt aber die Mehrheit der hier lebenden MigrantInnen dar und ist von der Politik viel zu lange vernachlässigt worden.

Das Hauptaugenmerk ist daher auf sie zu richten! Besonders hervorzuheben ist hierbei die Rolle der Frauen. Es sind Migrantinnen, die überwiegend an Integrations- und Deutschkursen teilnehmen (60 %). Sie fungieren als Vorbilder für ihre Kinder und vor allem für die Töchter.

Leitgedanke gelingender Integrationspolitik muss sein: Integration lohnt sich und wird auch honoriert. Ein Integrationsförderndes Klima, Anreize und Vorbilder müssen geschaffen werden. Integration ohne Scheuklappen – Missstände offen benennen, über Gutes reden!

Eine aktive Integrationspolitik muss von Beginn an die gesellschaftliche und rechtliche Gleichheit - in Form der Einbürgerung - als Ziel haben und entsprechend forcieren. Die grüne Landtagsfraktion hat ein entsprechendes Eckpunktepapier verabschiedet, das im Folgenden für die wichtigsten Handlungsfelder dargestellt werden soll.

## **I. Struktur und Finanzen**

Die Landesregierung betont stets, dass Integration ein elementarer Bestandteil ihrer Politik ist. Bislang wurde Integrationspolitik jedoch unkoordiniert über Einzelmaßnahmen in verschiedenen Ministerien betrieben. Finanziert wird die Mehrzahl dieser Maßnahmen über die Landesstiftung. Erste strukturelle Veränderungen sind in der Regierungserklärung bereits angekündigt worden (Umbenennung von Ausländer- in Integrationsbeauftragter, Bündelung der Integrationsmaßnahmen in einer interministeriellen Koordinierungsrunde). Dies ist ein längst überfälliger Schritt, jedoch nicht ausreichend. Das Amt des Integrationsbeauftragten muss inhaltlich gestärkt und mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden, denn ansonsten erschöpft sich die Neuerung in reiner Semantik. Um der Bedeutung dieses Politikfeldes auch tatsächlich gerecht zu werden, muss die Landesregierung Farbe bekennen und die Finanzierung von Integrationsangeboten übernehmen.

## **II. In Bildung/Ausbildung investieren! Verbesserung der Bildungschancen soll zum Qualitätskriterium werden**

Das Erlernen der deutschen Sprache ist das Fundament und die Bedingung für Bildung, ohne Deutschkenntnisse kann Integration nur schwerlich gelingen. Daher müssen Bildungs- und Sprachangebote schon sehr frühzeitig in frühkindlicher bzw. vorschulischer Bildung ansetzen. Die von der Landesregierung vorgeschlagene verbindliche Sprachstandsdiagnose im vierten Lebensjahr setzt viel zu spät an. Auch werden im Koalitionsvertrag keine vermehrten Sprachförderangebote dazu angekündigt.

Die grüne Landtagsfraktion stellt für den Bildungsbereich daher folgende Forderungen auf:

- Rechtsanspruch für Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr.
- Sprachförderung muss als Kernaufgabe des Kindergartens verankert werden, ab dem 1. Kindergartenjahr beginnen und besser finanziell ausgestattet sein. Finanziert werden kann dies durch Umwidmung Mittel (45 Mio. Euro) für das Projekt

„Schulreifes Kind“ zugunsten der Umsetzung des Bildungs- und Orientierungsplans in den Kindertagesstätten.

- Förderung und Stärkung von Mehrsprachigkeit/ Interkultureller Kompetenz. Das Sprachenlernen muss auf den qualifizierten Erwerb der deutschen Sprache ausgerichtet sein. Daneben muss aber auch das individuelle Potential der Mehrsprachigkeit erkannt und früh gefördert werden (Anerkennung als Prüfungsfach; Zertifizierung von muttersprachlichen Kenntnissen in Zeugnissen, Angebote muttersprachlichen und bilingualen Unterrichts). Denn das gute Beherrschen mehrerer Sprachen verbessert die Bildungs- und Ausbildungschancen. „Doppelte Halbsprachigkeit „ von Jugendlichen mit Migrationshintergrund dürfen wir uns nicht erlauben, sie bedeutet Verschwendung von Ressourcen und Talenten.
- Rückgängigmachung der Kürzung der Mittel für den zweiten Bildungsweg und den Ausstieg aus der Schulsozialarbeit.
- Ausbau des Ganztagesangebots an Schulen. Laut Pisa- und Iglu-Studie gehören Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu den Bildungsverlierern. Sie wachsen überproportional häufig in Familien mit geringem sozialem Status auf und erfahren aufgrund dieser sozialen Rahmenbedingungen meist weniger Unterstützung in Schul- und Bildungsfragen von ihren Eltern. Deshalb ist hier eine besondere Förderung nötig. In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag des „Busing“ von Kultusminister Rau zu erwähnen. Er soll einem ausgewogenen Zahlenverhältnis in den Schulklassen zwischen Deutschen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dienen. Diese „Zwangsverschickung“ von Migrantenkindern kuriert aber nur an den Symptomen herum. Sie bedeutet die Aufgabe des Örtlichkeitsprinzips gerade bei Grundschulern mit dem Risiko einer „Entmischung“ nach sozialer Herkunft. Dieser Vorschlag offenbart die Misere in Baden-Württemberg: ein dreigliedriges Schulsystem, das selektiert, aber nicht fördert und integriert.
- Bildung schließt einen Anspruch und gleichrangigen Zugang aller Jugendlicher auf eine Berufsausbildung ein. Die Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, eine Lehrstelle zu bekommen sind wesentlich schlechter im Vergleich zu deutschen Jugendlichen (siehe jüngster Bildungsbericht: 40% der unter 26-jährigen türkischer Abstammung sind ohne Ausbildung oder Beschäftigung). Erwähnenswert sind in diesem Bereich kommunale Projekte wie das Stuttgarter Projekt „BildungsOffensiveStuttgart“ (BOSS), das sich gezielt an türkischstämmige Jugendliche aus der Region Stuttgart mit Bildungsangeboten wie Mentorenprogramme für Grund- und Hauptschüler oder Projekte für eine aktive Elternarbeit richtet, welche die Lehrstellensuche und den Übergang ins Erwerbsleben erleichtern sollen. Die Landestiftung fördert bereits Projekte der Bildungsoffensive. Die Förderung guter kommunaler Projekte ist der richtige Ansatz und muss weiter ausgebaut werden.
- Vorbilder schaffen! Systematische Öffnung des öffentlichen Dienstes. Darüber hinaus soll in allen staatlichen Stellen über eine repräsentative Kennzahl erkennbar sein, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund dort beschäftigt sind. Hierbei sind Berufe mit Vorbildfunktion aus der Kinder- und Jugendarbeit (z.B

Erzieherin, Lehrerin, Sozialarbeiterin) besonders hervorzuheben. Wer diese Kennzahl erfüllt, erhält einen finanziellen Bonus.

Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund können wichtige Mittlerfunktionen zwischen Schülern und Lehrern, aber insbesondere auch zu den Eltern herstellen. Mit ihrer Sprachkompetenz in der deutschen und in der Herkunftssprache können sie Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zur Seite stehen und ihnen eine wichtige Orientierung geben. Auch können sie im Lehrerkollegium die interkulturelle Qualifizierung fördern.

Die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund muss in allen Bildungsbereichen zum Qualitätskriterium werden.

### **III. Arbeitsmarkt – Ohne Arbeit gelingt keine Integration**

Arbeit ist neben der Sprache die wichtigste Voraussetzung für die Integration in unserer Gesellschaft. Die hohe Arbeitslosigkeit von MigrantInnen ist ein massives Integrationshindernis. Ein wesentlicher Grund hierfür besteht in mangelnder Qualifikation. Die Erwerbslosenquote von Migranten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren liegt bei knapp 15% und ist doppelt so hoch wie in der vergleichbaren deutschen Altersklasse. Nachahmenswert ist hier die im Mai 2006 gestartete Saarbrücker Initiative Migration und Arbeitswelt (SIMA): die Mitarbeiter der Initiative wirken begleitend vom Deutschkurs bis zum Bewerbungstraining, von der Kompetenzfeststellung bis zur Existenzgründungsberatung, von der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bis zur Arbeitsplatzsuche von Hochschulabsolventen. Die Selbstständigkeit durch Existenzgründung stellt einen Schwerpunkt dar. Sie begleiten Qualifizierungsmaßnahmen der ARGE und organisieren die Fortbildung und Vernetzung der mit Integrationsaufgaben befassten Akteure: Arbeitsvermittler, Migrationsdienste und Beratungsstellen.

### **IV. Altfallregelung**

Eine Altfallregelung für alle wirtschaftlich integrierten Flüchtlinge und der Flüchtlingsfamilien ist zwingend. Das Land agiert im Flüchtlingsbereich rein ideologisch, setzt das Zuwanderungsgesetz nicht um und blockiert bis jetzt in der Innenministerkonferenz solch eine Regelung. Die Folge ist, dass vor allem Kinder und Jugendliche als „faktische Inländer“ betroffen sind: Sie verfügen lediglich über eine Duldung und haben deshalb selbst bei erfolgreichem Schulabschluss nur einen nachrangigen Zugang zu Ausbildungsstellen und Arbeitsmarkt. Selbst wenn es gelingt, eine außerbetriebliche oder schulische Ausbildung zu beginnen, erhalten sie weder Ausbildungsförderung noch Leistungen nach dem SGB II. Immerhin wurde von der Landesregierung im Koalitionsvertrag die Einführung der Schulpflicht für Kinder von längerfristig geduldeten Flüchtlingen angekündigt. Solange aber Eltern, die selbst bestens integriert sind, abgeschoben werden, wird das Signal gesendet, dass sich Integration nicht lohnt. Bislang gab es für Flüchtlingskinder laut Schulgesetz Baden - Württemberg nur ein Recht auf Schulbesuch, keine gesetzliche Schulpflicht. Es macht integrationspolitisch keinen Sinn die Schulpflicht einzuführen, aber keine Ausbildung zuzulassen.

Arbeitsverbote für langjährig Geduldete müssen abgeschafft werden. In Baden-Württemberg entziehen die Regierungspräsidien zu 90% abgelehnten AsylbewerberInnen die Arbeitsgenehmigung mit der einzigen Folge, dass diese staatliche Transferleistungen beziehen müssen. Auch hier dominieren durch die Verstärkung des Ausreisedrucks ordnungspolitische Aspekte, geleistete Integrationsleistungen werden nicht honoriert. Das macht weder wirtschaftlich noch angesichts der demographischen Entwicklung Sinn.

Nachdem in der aktuellen Diskussion endlich auch die CDU Bereitschaft zu einer Altfallregelung signalisiert hat, fordert die Fraktion GRÜNE

- die Landesregierung auf, sich bei der nächsten Innenministerkonferenz für eine bundesweite Altfallregelung insbesondere für Familien mit Kindern und unbegleitete Minderjährige einzusetzen. Die letzten Versuche scheiterten am Nein unionsgeführter Innenminister.
- Unabhängig davon ist die Einrichtung kommunaler Härtefallkommissionen, angelehnt an die Praxis in Nordrhein-Westfalen zu erwägen. Warum soll eine Kommune nicht selbst entscheiden, ob sie den in ihrer Gemeinde lebenden Flüchtling dauerhaft bei sich aufnimmt.

## **V. Islam einbürgern – Islamismus bekämpfen**

Die größte zugewanderte Religionsgemeinschaft in Deutschland ist die der Muslime. Nur durch eine Anerkennung des Islam als gleichberechtigte Religion können Muslime rechtlich und politisch integriert werden. Dass es unter den in Deutschland lebenden MigrantInnen, größtenteils Moslems, mit extremen Positionen gibt, die in Parallelgesellschaften leben und die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht akzeptieren, ist nicht hinnehmbar. Klar ist aber auch, dass die überwältigende Mehrheit der Muslime in Baden-Württemberg schon teilweise jahrzehntelang hier friedlich und gesetzestreu lebt.

Wir fordern:

- Politik braucht einen legitimierte Ansprechpartner und Vertretungen, die die Muslime in unserer Gesellschaft repräsentieren und die Aufgabe eines verlässlichen Kooperationspartners des Staates erfüllen. Die muslimischen Organisationen sind hier in der Pflicht eine repräsentative Vertretung zu schaffen, nicht nur auf Landesebene, sondern vor allem auch auf kommunaler Ebene. Vertreter muslimischer Organisationen müssen auf jeder politischen Ebene Ansprechpartner sein. Nur auf diesem Weg der Einbindung kann Integration gelingen, das Entstehen von Parallelgesellschaften und extremer Positionen verhindert werden.
- Ausbau des interreligiösen Dialogs  
der gesellschaftliche und insbesondere der innerislamische Diskurs muss fundamentalistischen Anschauungen entgegentreten; Angebote an MigrantInnen zur konstruktiven Auseinandersetzung mit ihrer Religion müssen von der Politik unterstützt werden (Lehrstühle, Muslimische Akademien).

- Der Islamische Religionsunterrichts an Grundschulen in deutscher Sprache soll ausgeweitet werden.
- Einrichtung eines Lehrstuhls für islamische Theologie an einer Universität oder einer Pädagogischen Hochschule des Landes zur Ausbildung von Lehrkräften.
- Die bestehenden straf- und vereinsrechtlichen Sanktionen sind bei der Bekämpfung des Islamismus auszuschöpfen, Bei Verfassungsschutz und Polizei muss ausreichend Personal mit den nötigen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen zur Verfügung stehen.

## **VI. Integrationsziel Einbürgerung forcieren Rechtsgleichheit entsteht erst mit der Einbürgerung**

Integration muss von Anfang an auf das Ziel der Einbürgerung gerichtet sein. Nur eine Einbürgerung garantiert weitestgehende Rechtsgleichheit. Sie ist ein großer Schritt zur Eingliederung in die Gesellschaft und zur Identifikation mit den hiesigen Werten. Angesichts zurückgehender Einbürgerungszahlen in Baden-Württemberg (im Jahr 2004 16.068 Einbürgerungen, ein Rückgang um 45% zum Höchststand aus dem Jahr 2000), setzte die Landesregierung mit dem eher peinlichen Einbürgerungsleitfaden ein kontraproduktives Signal.

Die Fraktion GRÜNE fordert:

- die Rücknahme des Gesprächsleitfadens.
- Ausbau der schon vorhandenen Integrationskurse mit anschließender Prüfung: 1000 Stunden müssten uns gelingende Integration schon wert sein. Jetzt sind es 600 Unterrichtsstunden, davon klägliche 30 Stunden allgemeine Orientierung über den Staatsaufbau. Der Orientierungsteil der Integrationskurse soll deutlich verstärkt werden vor allem hinsichtlich gesellschaftspolitischer Themen wie Grundsätze der hiesigen Rechtsordnung, Verhältnis von Mann zu Frau, Verhältnis zu Israel und zu den christlichen Religionen. Das Land übernimmt die ergänzende Finanzierung.

Als Vorbilder können hier Kommunen wie Stuttgart gelten, die aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung zusätzlich zu den Bundesmitteln 150. 000 Euro für Sprachförderung in den Integrationskursen zur Verfügung stellen. Zielgruppe sind vor allem lang hier lebende Migranten, vor allem Migrantinnen. Das Land darf sich nicht länger aus der Finanzierung zurückziehen und sie auf die Kommunen abwälzen, sondern soll sich hälftig an den Kosten beteiligen.